

# Einwohnergemeinde **Krattigen**



## Gemeindeinformation 2016/1

# Vorwort Gemeindepräsident

Liebe Krattigerinnen

Liebe Krattiger

Viele Personalveränderungen in der Gemeindeverwaltung prägten die ersten Monate dieses Jahres und werden uns in nächster Zukunft noch beschäftigen.

Unser Bauverwalter Dieter Bratschi hat uns per Ende April verlassen, um eine neue Stelle in Wimmis anzutreten. Auf Anfang Juni konnte mit Hansruedi Beutler aus Oberdiessbach erfreulicherweise ein erfahrener Bauverwalter gefunden werden.

Nach 15 Jahren verlässt uns Silvia Zulliger. Sie war zuständig für die AHV-Zweigstelle, das Schulsekretariat und Teilbereiche der Finanzen. Mit Vreni Grossen aus Reichenbach konnte diese Teilzeitstelle auf den 1. Juni neu besetzt werden.

Unsere Verwalter-Stellvertreterin Claudia Grossniklaus ist in freudiger Erwartung. Für ihre Mutterchaftsvertretung konnte Tanja Goepfert gefunden werden. Erfreulicherweise wird Claudia Grossniklaus ab Januar 2017, in reduziertem Pensum, wieder bei uns zurück sein.

Cindy Büschlen arbeitete bisher 50% als Verwaltungsangestellte. Mit der Aufstockung ihrer Tätigkeit auf 100 Stellenprozente kann das Team komplettiert werden.

Ich wünsche allen unseren verdienten und neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an ihren neuen Stellen und mit ihren neuen Herausforderungen viel Freude und Erfolg. Ich danke Euch allen für die tolle Zusammenarbeit für die Gemeinde Krattigen.

An der Klausurtagung im März beschäftigte sich der Gemeinderat nebst anderen Geschäften auch mit der nächsten November-Versammlung. Wahlen für die Legislatur 2017 bis 2020 stehen an. Voraussichtlich werden alle amtierenden Gemeinderäte wieder zur Wahl antreten. Mehrere Posten in Kommissionen werden neu zu besetzen sein. Im August werden die Wahlen ausgeschrieben.

Schwerpunkt der Frühjahrs-Gemeindeversammlung vom 1. Juni wird wie üblich die Genehmigung der Jahresrechnung sein. Erfreulicherweise kann ein kleinerer Verlust als budgetiert ausgewiesen werden und dies nach zusätzlichen freiwilligen Abschreibungen. Über die weiteren Geschäfte können Sie sich auf den nächsten Seiten informieren.

Nun möchte ich Ihnen für Ihr Interesse am Geschehen in unserem Dorf danken und alle zur Gemeindeversammlung und anschliessendem Apéro herzlich einladen.

Christian Kummer

Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

# Botschaft

## Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 1. Juni 2016, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Krattigen

### **Traktanden**

1. Jahresrechnung 2015
  - 1.1 Kenntnisnahme Nachkredite
  - 1.2 Genehmigung Nachkredite
  - 1.3 Beschluss Jahresrechnung 2015
2. Forstbetrieb Thunersee-Suldtal
  - 2.1 Information über die geplante Änderung der Organisationsstruktur - Kenntnisnahme
  - 2.2 Auflösung Sitzgemeindemodell – Beratung und Beschluss
  - 2.3 Organisationsreglement für das öffentlich-rechtliche Unternehmen „Forstbetrieb Thunersee-Suldtal“ – Beratung und Genehmigung
3. Überbauungsordnung „Rigips“; Neufassung – Beratung und Beschluss
4. Personalreglement; Teilrevision – Beratung und Beschluss
5. Wasserversorgung; Sanierung Leitung alte Gasse (oberhalb Kantonsstrasse) – Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
6. Verschiedenes

### **Aktenauflage**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016 wird spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Die Unterlagen zu den Traktanden 2, 3 und 4 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf.

### **Rechtsmittel**

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental eingereicht werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen an der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden (Art. 49 a Gemeindegesetz).

### **Stimmrecht**

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am 1. Juni 2016 das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

### **Einladung und Apéro**

Der Gemeinderat freut sich, viele interessierte Stimmberechtigte an der Versammlung begrüßen zu dürfen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

## **Traktandum 1**

### **Jahresrechnung 2015**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Krattigen schliesst per 31.12.2015 wie folgt ab:

#### **Ergebnis vor Abschreibungen**

Aufwand	Fr.	4'969'583.81
Ertrag	Fr.	<u>5'247'629.05</u>
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u><u>278'045.24</u></u>

#### **Ergebnis nach Abschreibungen**

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	278'045.24
Harmonisierte Abschreibungen (vorgeschrieben)	Fr.	153'500.00
Übrige Abschreibungen (freiwillig - nicht budgetiert)	Fr.	<u>144'545.24</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b><u><u>20'000.00</u></u></b>

#### **Vergleich Rechnung-Voranschlag**

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	20'000.00
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	Fr.	<u>85'000.00</u>
<b>Besser gegenüber dem Voranschlag</b>	<b>Fr.</b>	<b><u><u>65'000.00</u></u></b>

Das Ergebnis ist nach übrigen Abschreibungen Fr. 65'000.00 besser als budgetiert. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss von Fr. 20'000.00 kann über das bestehende Eigenkapital aufgefangen werden.

Stand Eigenkapital per 31.12.2015:

**Fr. 1'071'394.17** (entspricht 8.5 Steueranlagezehnteln, Empfehlung KPG: 5 – 6 Zehntel).

Das Ergebnis ist wesentlich durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Mehrertrag Vermögenssteuern (+ Fr. 24'715.10)
- Mehraufwand Strassenunterhalt (+ Fr. 26'744.40)
- Mehrertrag kantonaler Finanzausgleich (+ Fr. 34'535.00)
- Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 54'548.00)
- Mehraufwand übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (+ Fr. 144'545.24)

**Laufende Rechnung – Vergleich zum Budget und Vorjahr nach Funktionen****Allgemeine Verwaltung (Funktion 0)**

Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
726'505.36	171'333.60	739'205.00	161'900.00	757'084.38	174'284.37
<i>Nettoaufwand</i>	<i>555'171.76</i>		<i>577'305.00</i>		<i>582'800.01</i>

**Besser gegenüber dem Budget um Fr. 22'133.24**

- Freier Ratskredit nicht ausgeschöpft.
- Lohn- und Sozialversicherungskosten liegen unter dem Budget.
- Minderaufwand Unterhalt Einrichtungen und EDV sowie Porto, Telefon und Gebühren.
- Mehraufwand allgemeiner Verwaltungsaufwand und Honorare.

**Öffentliche Sicherheit (Funktion 1)**

Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
117'248.75	119'729.55	125'750.00	123'550.00	134'155.25	152'992.05
<i>2'480.80</i>	<i>Nettoertrag</i>	<i>-2'200.00</i>		<i>18'836.80</i>	

**Besser gegenüber dem Budget um Fr. 4'680.80**

- Gebührenaufwand Bauwesen liegt über dem Budget – entsprechend höher ist der Gebührenertrag ausgefallen (Verrechnung an Gesuchsteller).
- Feuerwehr-Pflichtersatzabgaben liegen über dem Budget. Sie wurden unter Berücksichtigung der Abschreibungen an die FW Aeschi-Krattigen überwiesen. Entsprechend höher fällt der Beitrag an die FW Aeschi-Krattigen aus.
- Die Entschädigungen für die Truppenunterkunft liegen unter dem Budget und unter der Vorjahrsrechnung.
- Die Prämie an die Einsatzkostenversicherung wurde den Gemeinden im Jahr 2015 wie teilweise in den Vorjahren erlassen.

**Bildung (Funktion 2)**

Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
917'409.68	321'378.10	905'020.00	313'400.00	936'797.07	339'214.10
<i>Nettoaufwand</i>	<i>596'031.58</i>		<i>591'620.00</i>		<i>597'582.97</i>

**Schlechter gegenüber dem Budget um Fr. 4'411.58**

**Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe**

- Minderaufwand Lehrerbesoldung Kindergarten.
- Schülerbeiträge Kindergarten liegen unter dem Budget.
- Minderaufwand Schul-, Lehr- und Büromaterial.
- Mehraufwand Spesen, Exkursionen und Lager sowie Gehaltskosten Primarschule.
- Schulgeld OSS über dem Budget und im Bereich der Vorjahresrechnung.
- Schülerbeiträge der Primar- und Oberstufe liegen über dem Budget.

**Schulliegenschaften**

- Lohnaufwand liegt über dem Budget, jedoch unter der Vorjahresrechnung.

**Tagesschule**

- Die Tagesschule schliesst nach der Fakturierung der Eltern- und Kantonsbeiträge mit einem kleinen Ertragsüberschuss ab.

**Kultur und Freizeit (Funktion 3)**

Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
78'520.55	26'286.70	80'815.00	22'450.00	76'477.00	21'727.80
<i>Nettoaufwand</i>	<i>52'233.85</i>		<i>58'365.00</i>		<i>54'749.20</i>

**Besser gegenüber dem Budget um Fr. 6'131.15**

- Der geplante Rasenunterhalt beim Lido wurde nicht ausgeführt und fällt später an.
- Der Verrechnungsaufwand Werkhof liegt über dem Budget.
- Mehrertrag Kurtaxen (Erhöhung Kurtaxen per 01.01.2015).

**Gesundheit (Funktion 4)**

Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'509.55	351.00	9'150.00	0.00	9'119.85	70.20
<i>Nettoaufwand</i>	<i>10'158.55</i>		<i>9'150.00</i>		<i>9'049.65</i>

**Schlechter gegenüber dem Budget um Fr. 1'008.55**

- Mehraufwand Kurs für Bevölkerung (Defibrillator).

**Soziale Wohlfahrt (Funktion 5)**

Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
867'559.80	69'556.40	800'120.00	6'200.00	791'154.85	16'318.80
<i>Nettoaufwand</i>	<i>798'003.40</i>		<i>793'920.00</i>		<i>774'836.05</i>

**Schlechter gegenüber dem Budget um Fr. 4'083.40**

- Budgetabweichung infolge positivem Verlustscheininkasso.

**Verkehr (Funktion 6)**

Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
466'446.25	201'341.15	460'725.00	182'050.00	414'486.15	197'113.55
<i>Nettoaufwand</i>	<i>265'105.10</i>		<i>278'675.00</i>		<i>217'372.60</i>

**Besser gegenüber dem Budget um Fr. 13'569.90**

- Mehraufwand Anschaffungen (Mobilzaunelemente, Schneeketten).
- Minderaufwand Verbrauchsmaterial (Treibstoff und Signalisation).
- Mehraufwand Strassen- und Maschinenunterhalt.
- Minderaufwand Lastenanteil öffentlicher Verkehr.

**Umwelt und Raumordnung (Funktion 7)**

Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
748'241.20	711'521.25	689'230.00	653'430.00	682'531.50	647'752.90
<i>Nettoaufwand</i>	<i>36'719.95</i>		<i>35'800.00</i>		<i>34'778.60</i>

**Schlechter gegenüber dem Budget um Fr. 919.95**

- Mehrertrag Provision BKW (Ausschüttung Restguthaben aus dem Jahr 2012).

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 59'069.35** ab (besser als geplant). Dieser Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben:

**Stand Eigenkapital Wasserversorgung neu Fr. 787'213.35.** Bei der Budgetierung 2017 werden die Gebühren überprüft.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 10'621.05** ab (schlechter als geplant). Dieser Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser gutgeschrieben:

**Stand Eigenkapital Abwasserentsorgung neu Fr. 205'302.05.** Bei der Budgetierung 2017 werden die Gebühren überprüft.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 7'178.10** ab (schlechter als geplant). Dieser Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung entnommen:

**Stand Eigenkapital Abfallbeseitigung neu Fr. 67'864.23.** Per 01.01.2016 wurde die Gebührenpflicht bei der Grünabfuhr wieder eingeführt.

**Volkswirtschaft (Funktion 8)**

Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
768'707.65	833'272.70	608'910.00	628'810.00	518'388.45	554'833.30
64'565.05	<i>Nettoertrag</i>	19'900.00		36'444.85	

**Besser gegenüber dem Budget um Fr. 44'665.05**

Forst Einwohnergemeinde Krattigen

Der Forstbereich der Einwohnergemeinde Krattigen schliesst mit einem Gewinn ab – dies nachdem eine Einlage in den Forstfonds von Fr. 22'170.90 erfolgt ist. Der Forstfonds weist neu einen Bestand von Fr. 264'117.16 aus.

Die Zahlen in der Rechnung weichen teilweise deutlich von den Budgetwerten ab – die Abweichungen sind mit der Dynamik im Forstbereich zu begründen.

Forstrevier Thunersee-Suldtal

Die Rechnung des Forstreviers Thunersee-Suldtal ist gemäss Anschlussvertrag in die Jahresrechnung der Sitzgemeinde Krattigen integriert. Durch Rückerstattungen der Revierpartner (Gemischte Gemeinde Aeschi, Burgergemeinde Krattigen, Einwohnergemeinde Krattigen, Burgergemeinde Leissigen, Einwohnergemeinde Leissigen, Burgergemeinde Därligen) wird die Funktion ausgeglichen. Die erforderlichen Rückerstattungen liegen unter dem Budget.

**Finanzen und Steuern (Funktion 9)**

Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
566'480.26	2'792'858.60	403'200.00	2'645'335.00	428'620.30	2'535'901.90
2'226'378.34	<i>Nettoertrag</i>	2'242'135.00		2'107'281.60	

**Schlechter gegenüber dem Budget um Fr. 15'756.66**

- Mehreinnahmen Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern.
- Mehreinnahmen Grundstückgewinn- und Liegenschaftssteuern.
- Mindereinnahmen Sonderveranlagungen.
- Mehrertrag Finanzausgleich.
- Mehraufwand übrige Abschreibungen.

Einkommenssteuern

Die Entwicklung der Steuerpflichtigen präsentiert sich wie folgt:

2011	677 Steuerpflichtige	Fr. 1.627 Mio. im Rechnungsjahr
2012	704 Steuerpflichtige	Fr. 1.693 Mio. im Rechnungsjahr
2013	734 Steuerpflichtige	Fr. 1.833 Mio. im Rechnungsjahr
2014	739 Steuerpflichtige	Fr. 1.723 Mio. im Rechnungsjahr
2015	753 Steuerpflichtige	Fr. 1.899 Mio. im Rechnungsjahr

Im Budget 2016 wird mit einem Einkommenssteuerertrag von Fr. 1.851 Mio. gerechnet. Die verfügbaren Daten lassen erwarten, dass dieser Wert erreicht werden kann.



*Rechnungsprüfung*

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung geprüft und bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

*Auflage / Bezug Rechnung*

Die Jahresrechnung 2015 mit ausführlichem Vorbericht kann bei der Gemeindeverwaltung Krattigen eingesehen und bezogen werden.

**Der Gemeinderat beantragt:**

- 1.1 Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 392'974.88 (gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates)
- 1.2 Genehmigung Nachkredite von Fr. 345'286.09
- 1.3 Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 20'000.00.

## **Traktandum 2**

### **Forstbetrieb Thunersee-Suldtal**

#### **2.1 Informationen über die geplante Änderung der Organisationsstruktur**

##### **Ausgangslage**

Am heutigen Gemeindeforstrevier Thunersee-Suldtal sind die Burgergemeinden Därligen, Leissigen und Krattigen und die Einwohnergemeinden Leissigen und Krattigen sowie die Gemischte Gemeinde Aeschi b. Spiez beteiligt.

Als Rechtsform wurde im Jahr 2006 das **Sitzgemeindemodell** gewählt. Die Einwohnergemeinde Krattigen führt als Sitzgemeinde die Forstrevierrechnung und stellt den Revierförster und die Lehrlinge an. Mit zusätzlichen Angestellten der Anschlussgemeinden erledigt die Forstgruppe einen Teil der Arbeiten im Forstbereich. Jede Gemeinde führt jedoch eine eigene Forstrechnung und der Einsatz des Forstpersonals muss gegenseitig verrechnet werden. Die Aufgaben der Revierkommission und der einzelnen Anschlussgemeinden überschneiden sich zwangsläufig und eine klare Zuordnung der Ergebnisverantwortung ist damit erheblich erschwert.

Die Zusammenarbeit unter den Revierpartnern funktioniert gut. Damit der Forstbetrieb mittel- und längerfristig kostendeckend geführt werden kann, müssen jedoch die komplexe Organisation, die Führungsstruktur, sowie das aufwändige Rapport- und Rechnungswesen verbessert werden. Damit soll auf das veränderte Marktumfeld mit deutlich höherem Preisdruck sowie auf die geringeren, finanziellen Beitragsmöglichkeiten seitens des Kantons reagiert werden.

##### **Ziele**

Der Wald soll seine Schutz- und Versorgungsfunktion erfüllen. Er steht der Bevölkerung als Naherholungsraum zur Verfügung und trägt wesentlich zur Biodiversität unserer Pflanzen- und Tierwelt bei. Die Waldbewirtschaftung soll trotz tiefen Holzpreisen wirtschaftlich rentabel erfolgen.

##### **Aufbau und Umsetzung**

Das heutige Sitzgemeindemodell soll per 1. Januar 2017 durch eine **öffentlich-rechtliche Unternehmung** abgelöst werden. Das Unternehmen hat eine eigene Rechtspersönlichkeit und soll durch klare Zielsetzungen und mit schlanken Strukturen die Wälder effizient bewirtschaften.

Die Zusammenarbeit wird in einem **Organisationsreglement** geregelt. Das Organisationsreglement wird den Gemeinde- und Burgerversammlungen im Mai/Juni 2016 zur Genehmigung unterbreitet.

Die beteiligten Gemeinden stellen dem Forstbetrieb im Verhältnis der Waldfläche das notwendige **Betriebs(Start-)kapital** zur Verfügung und sind entsprechend am Betriebserfolg beteiligt. Das Organisationsreglement sieht keine automatische Nachschusspflicht (Defizitdeckung) vor.

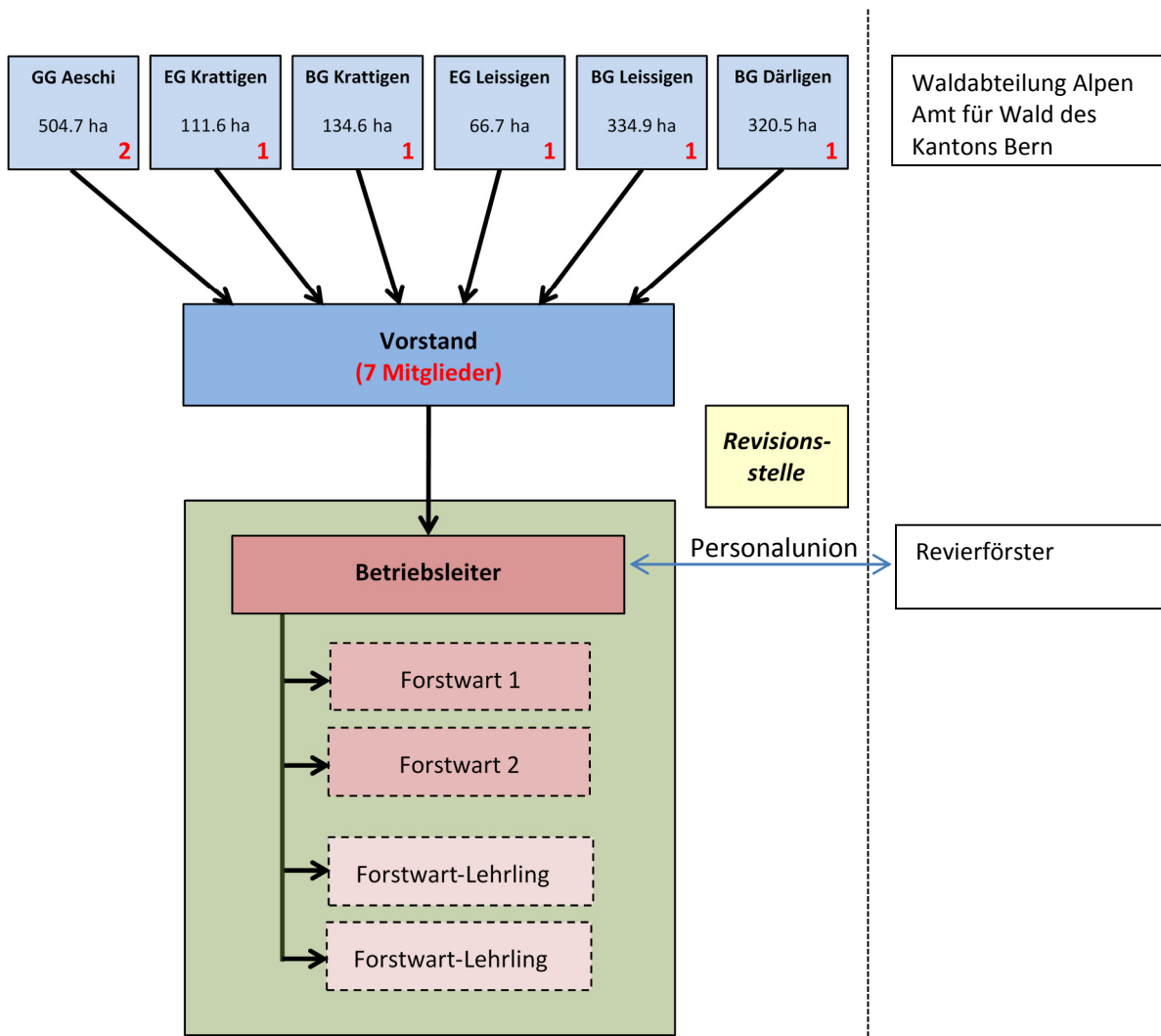
Die Einwohnergemeinde Krattigen stellt dem Betrieb ein Kapital von CHF 22'800.00 zur Verfügung. Der Betrag kann dem Betriebsreservefonds Forst entnommen werden und belastet den Steuerhaushalt nicht.

Die Übersicht:

Gemeinde	Waldfläche	Flächenanteil	Kapital in CHF
Gemischte Gemeinde Aeschi	504.7 ha	34.3 %	102'900.00
Burgergemeinde Därligen	320.5 ha	21.8 %	65'400.00
Burgergemeinde Krattigen	134.6 ha	9.1 %	27'300.00
<b>Einwohnergemeinde Krattigen</b>	<b>111.6 ha</b>	<b>7.6 %</b>	<b>22'800.00</b>
Burgergemeinde Leissigen	334.9 ha	22.7 %	68'100.00
Einwohnergemeinde Leissigen	66.7 ha	4.5 %	13'500.00
<b>TOTAL</b>	<b>1'473.0 ha</b>	<b>100.00 %</b>	<b>300'000.00</b>

FB Thunersee-Suldtal

## Organigramm



**Was bleibt**

- An den heutigen Eigentumsverhältnissen ändert sich nichts. Die Waldflächen werden dem Unternehmen unentgeltlich zur Pflege und Nutzung zur Verfügung gestellt.
- Der Betrieb beschäftigt einen Betriebsleiter (Förster), zwei Forstwerte und bildet zwei Lehrlinge aus.
- Das Mitwirken der beteiligten Gemeinden ist durch die Vertretung im Vorstand gewährleistet.

**2.2 Auflösung Sitzgemeindemodell**

Das heutige Sitzgemeindemodell muss per 1. Januar 2017 aufgelöst werden. Die Auflösung ist durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen und erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Organisationsreglement für das öffentlich-rechtliche Unternehmen „Forstbetrieb Thunersee-Suldtal“ genehmigt wird. Die zustimmenden Gemeinden müssen mindestens 75 % der heutigen Revierfläche abdecken.

**2.3 Organisationsreglement für das öffentlich-rechtliche Unternehmen**

Das Organisationsreglement für das öffentlich-rechtliche Unternehmen ist durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen und tritt per 1. Januar 2017 in Kraft, sofern die zustimmenden Gemeinden mindestens 75 % der heutigen Revierfläche abdecken.

*Auflage*

Das Organisationsreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung auf und kann eingesehen und bezogen werden.

**Der Gemeinderat beantragt:**

- 2.1 Die Versammlung nimmt die geplante Änderung der Organisationsstruktur zur Kenntnis (inkl. Kostenfolge).
- 2.2 Die Versammlung beschliesst die Auflösung des Anschlussvertrages vom 1. Januar 2006 betreffend das Gemeindeforstrevier Thunersee-Suldtal per 1. Januar 2017. Vorbehalt: Genehmigung Organisationsreglement für das öffentlich-rechtliche Unternehmen „Forstbetrieb Thunersee-Suldtal“ (zustimmende Gemeinden decken mind. 75 % der heutigen Revierfläche ab).
- 2.3 Die Versammlung genehmigt das Organisationsreglement für das öffentlich-rechtliche Unternehmen „Forstbetrieb Thunersee-Suldtal“, mit Inkrafttreten per 1. Januar 2017. Vorbehalt: zustimmende Gemeinden decken mind. 75 % der heutigen Revierfläche ab.

### **Traktandum 3**

#### **Überbauungsordnung „Rigips“; Neufassung – Beratung und Beschluss**

##### *Sachverhalt*

Mit dem geplanten Erlass der Überbauungsordnung „Rigips“ wird die bestehende Überbauungsordnung „Gips-Union“ aus dem Jahr 1986 abgelöst.

Die Überbauungsordnung regelt den Abbau und die Nutzung sowie die Endgestaltung und die Rekultivierung im heutigen Bereich. Die neue Überbauungsordnung soll den Abbau im Bereich Rotebüelhubel zulassen. Nicht enthalten ist die geplante Erweiterung Süd, welche später vorgelegt wird.

##### *Bestandteile der Überbauungsordnung*

- Überbauungsvorschriften zum Überbauungsplan „Rigips“
- Überbauungsplan Abbau und Nutzung
- Überbauungsplan Endgestaltung und Rekultivierung
- Erläuterungsbericht zur Überbauungsordnung
- Erläuterungsbericht zum Abbau- und Sicherungsvorhaben mit Umweltverträglichkeitsbericht

##### *Verfahren*

Vom 19. November bis und mit 19. Dezember 2013 wurden die Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Vorgängig hat am 14. August 2013 eine Informationsveranstaltung für die angrenzenden und betroffenen Grundeigentümer stattgefunden.

In der Folge wurde die Planung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Vorprüfung eingereicht. Der abschliessende Vorprüfungsbericht liegt mit Datum vom 14. Oktober 2015 vor.

Nach erfolgten Bereinigungen fand vom 9. Februar 2016 bis und mit 10. März 2016 die öffentliche Auflage bei der Gemeindeverwaltung Krattigen statt.

##### *Einsprache*

Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Am 14. April 2016 fand die Einigungsverhandlung statt. Die Einsprache wird vorläufig aufrechterhalten.

##### *Planungsmehrwert*

Für die Abgeltung des Planungsmehrwerts hat der Gemeinderat mit der Rigips AG gestützt auf das Baureglement einen Infrastrukturvertrag abgeschlossen.

#### **Der Gemeinderat beantragt:**

Die Überbauungsordnung „Rigips“ ist zu beschliessen und zur Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung einzureichen.

## **Traktandum 4**

### **Personalreglement; Teilrevision – Beratung und Beschluss**

#### *Sachverhalt*

Der Gemeinderat hat das Personalreglement aus dem Jahr 2013 überprüft und den Anhang I überarbeitet.

Heute sieht das Reglement bei folgenden Funktionen Bandbreiten bei den Gehaltsklassen vor:

Gemeindeverwalter/in	20 – 21
Gemeindeverwalter/in Stellvertreter/in	14 – 15
Leiter/in Gemeindeausgleichskasse	13 – 14
Hauswart/in	11 – 12

Neu soll auch bei der Bauverwalterstelle eine Bandbreite vorgesehen werden, damit der Gemeinderat bei der Anstellung die Ausbildung, die Berufserfahrung, die Marktsituation etc. besser beachten kann. Zudem soll berücksichtigt werden können, ob der Bauverwalter „nur“ für die Gemeinde Krattigen angestellt ist oder die Aufgabe auch für andere Gemeinden übernimmt. Heute ist die Bauverwalterstelle der Gehaltsklasse 18 zugeordnet.

Vorgeschlagen wird, den Anhang I des Personalreglements wie folgt anzupassen:

Bauverwalter/in Krattigen	18 – 20
Bauverwalter/in Krattigen und angeschlossene Gemeinde	19 – 21

#### *Auflage*

Das revidierte Personalreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung auf. Das Reglement kann bei der Verwaltung eingesehen und bezogen werden.

#### **Der Gemeinderat beantragt:**

Das revidierte Personalreglement ist zu genehmigen und per 1. Juni 2016 in Kraft zu setzen.

## Traktandum 5

### Wasserversorgung; Sanierung Leitung alte Gasse (oberhalb Kantonsstrasse) – Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

#### Projekt

Die Trinkwasserleitung im Bereich ab Liegenschaft alte Gasse 35 bis zur neuen Ringleitung Gröbelbach unterhalb der Kantonsstrasse soll saniert werden.

#### Kosten

Es wird mit Kosten von brutto Fr. 220'000.00 gerechnet. Aus dem kantonalen Trinkwasserfonds wird ein Beitrag erwartet.

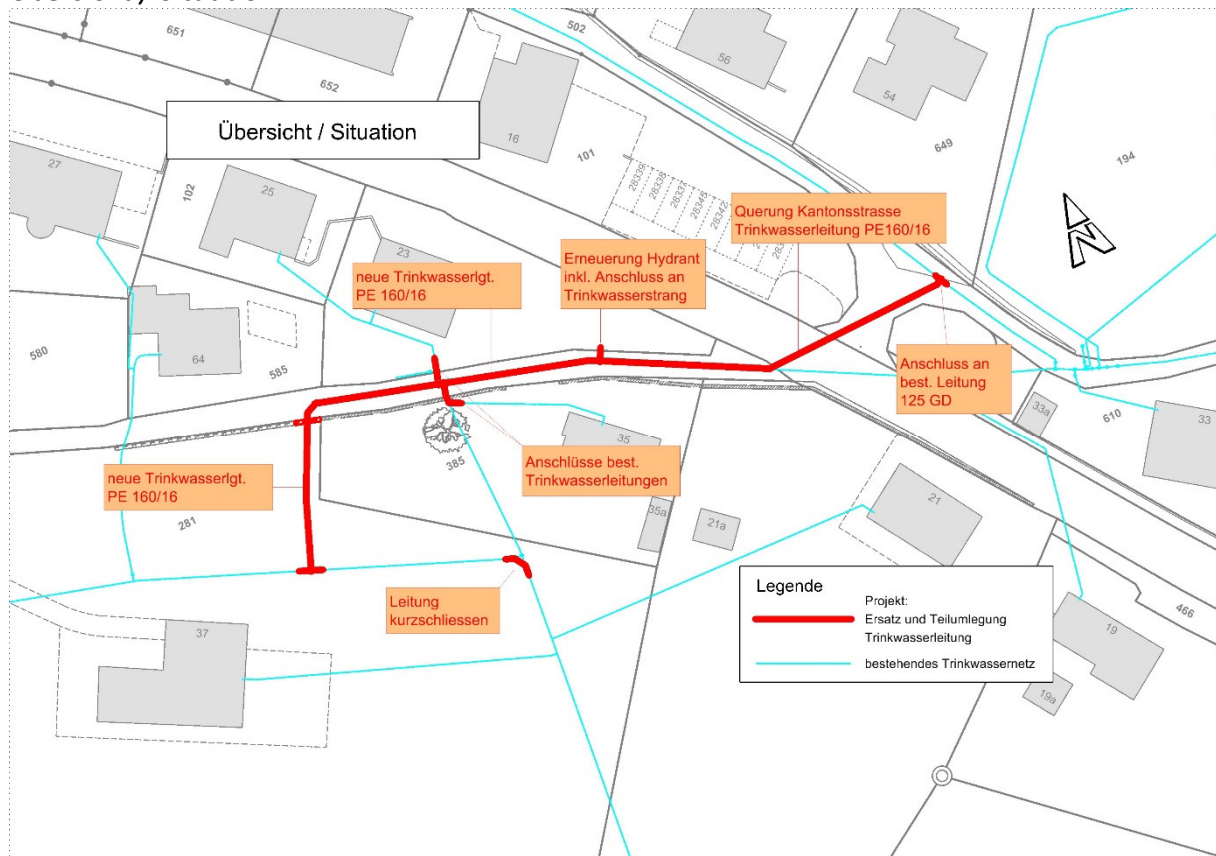
#### Finanzierung

Für die Wasserversorgung wird eine Spezialfinanzierung geführt (gebührenfinanziert). Das Projekt ist im Finanzplan eingestellt und kann über das Eigenkapital der Wasserversorgung finanziert werden.

#### Terminplan

Die Arbeiten werden ab Juli bis September 2016 ausgeführt. Die alte Gasse im Bereich der Liegenschaft alte Gasse 35 muss vom 2. – 18. August 2016 komplett gesperrt werden (die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner wurden orientiert).

#### Übersicht / Situation



#### Der Gemeinderat und die Tiefbau- und Umweltkommission beantragen:

Das Projekt und der erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 220'000.00 sind zu genehmigen.

## **Traktandum 6**

### **Verschiedenes**

Unter diesem Traktandum können auch Sie Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind, anbringen.

Persönliche Anliegen teilen Sie bitte direkt dem Gemeinderat oder der Gemeindeverwaltung mit.

*Wir freuen uns, viele interessierte Stimmberechtigte an der Versammlung vom 1. Juni 2016 begrüßen zu dürfen.*

*Gemeinderat Krattigen  
Gemeindeverwaltung Krattigen*



## Datenschutzbericht

Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für den Datenschutz (gemäss dem kantonalen Datenschutzgesetz und dem Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Krattigen).

Das Revisionsorgan hält im Datenschutzbericht 2015 fest, dass aufgrund der durchgeführten Prüfung die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und keine Beschwerden in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

*Rechnungsprüfungskommission Krattigen*



Nächste Gemeindeversammlung:

**Freitag, 25. November 2016, 20.00 Uhr**

Gemeindesaal, Krattigen

# Josef Graf-Stiftung

## Zustupf für Lernende

Der Zinsertrag aus dem Vermögen der Josef Graf-Stiftung kann gemäss Stiftungszweck für Beiträge an Jugendliche unserer Gemeinde, die eine Lehre (nicht weiterführende Schulen oder Studium) absolvieren, verwendet werden.

Allen Lernenden wird gegen Vorweisen des Lehrvertrages für die ganze Lehrzeit einmalig ein Beitrag von **Fr. 100.00** ausgerichtet.

Für Lernende ab Sommer 2016 kann der Beitrag ab sofort bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

## Lehrvertrag vorweisen – Beitrag kassieren!

### Lehrvertrag

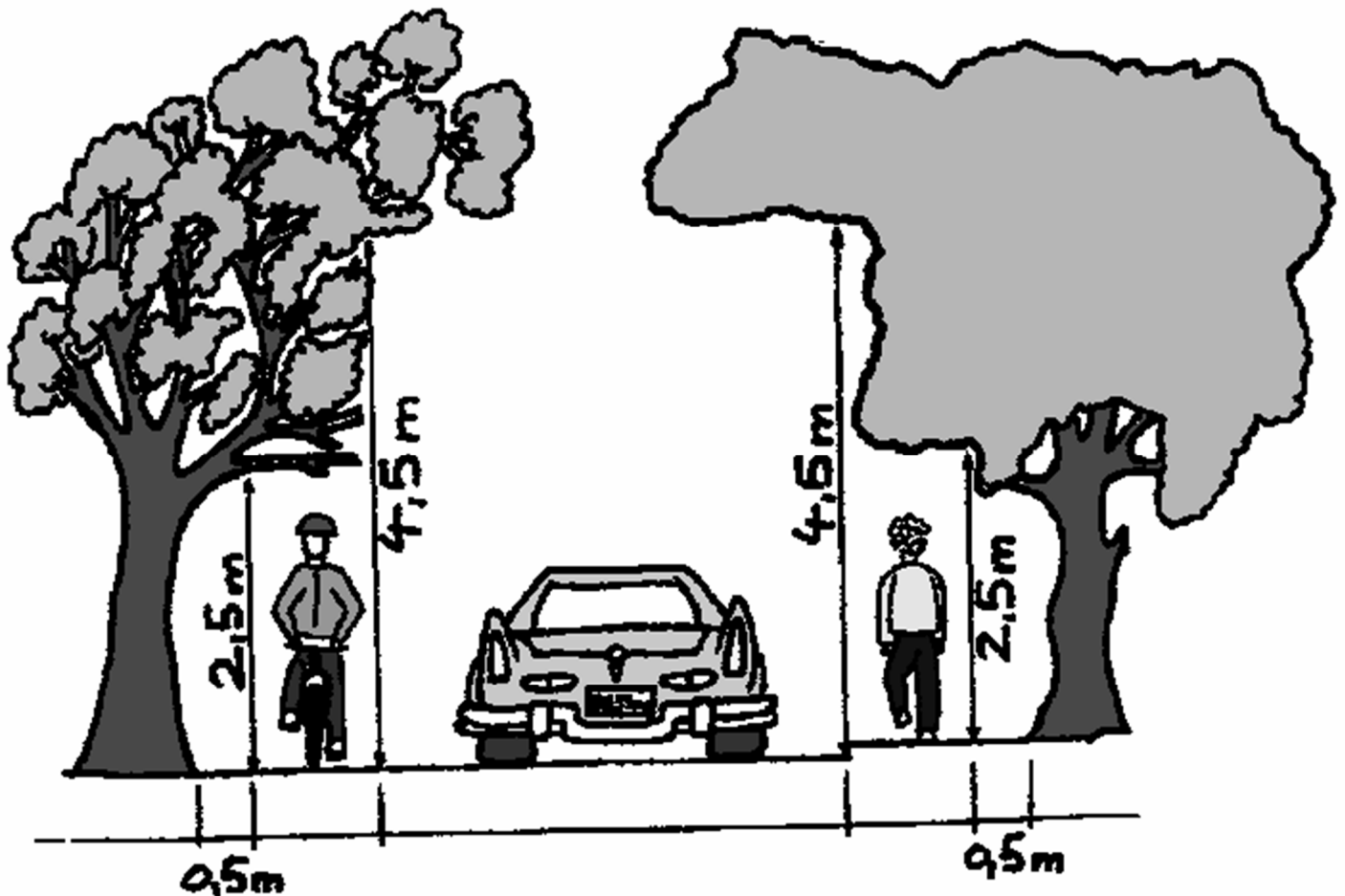
\* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

Lehrvertragsnummer *	
Lehrbetriebsnummer(n) *     /     /	<input type="checkbox"/> Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis <input type="checkbox"/> Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest <input type="checkbox"/> Verlängerte berufliche Grundbildung <input type="checkbox"/> Zusatzlehre <input type="checkbox"/> andere

ist in  
 und ist durch die Berufsbildner

Josef Graf-Stiftung  
Gemeinderat Krattigen

## Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern an öffentlichen Strassen der Gemeinde



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 30. Juni** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei Nichtbeachtung der oben genannten Bestimmungen müssen unsere Werkhofangestellten die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen ausführen (Ersatzvornahme).

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte den Werkhofchef, Peter Rubin (Tel. 079 659 42 06).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Gemeinderat und Werkhof Krattigen

## Frühlingszeit – Pflanzzeit – Nachbarstreit?

Das muss nicht sein, wenn Sie sich an die Vorschriften für Einfriedungen und Pflanzungen entlang privater Nachbarzellen gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch EGzZGB, Art. 79 halten:

Für Bäume und Sträucher – auch wild wachsende – sind bis zur Mitte der Pflanzstelle gemessen mindestens folgende Grenzabstände einzuhalten:

- ✓ 5 m für hochstämmige Bäume, die nicht zu den Obstbäumen gehören, sowie für Nussbäume
- ✓ 3 m für hochstämmige Obstbäume
- ✓ 1 m für Zwergobstbäume, Zierbäume, Spaliere, sofern sie stets auf eine Höhe von 3 m zurückgeschnitten werden
- ✓ 50 cm für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2 m sowie Beerensträucher und Reben

Einfriedungen wie Holzwände, Mauern, Zäune, Hecken/Sträucher, bis zu einer Höhe von 1.20 m vom gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstücks aus gemessen, dürfen an die Grenze gestellt werden.

Höhere Einfriedungen sind um das Mass der Meterhöhe von der Grenze zurückzunehmen, jedoch höchstens 3 m. Achtung: Baubewilligungserfordernis prüfen.

Für Grünhecken gelten um 50 cm erhöhte Abstände. Diese sind bis zur Mitte der Pflanzstelle zu messen.

Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt nach fünf Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhen kann jederzeit verlangt werden.

Sind Sie mit der Pflanzung Ihrer Nachbarn nicht einverstanden, suchen Sie am besten das Gespräch mit ihnen. Für Rechtsstreitigkeiten ist das Zivilgericht zuständig.



# Kapseln aus Aluminium

## 100% Recycling - 0% Littering

Mit Recycling können unsere natürlichen Rohstoffe und die Umwelt geschont werden. Kapseln aus Aluminium gehören deshalb nicht in den Container für Haushaltsaluminium, sondern werden separat in speziell gekennzeichneten Sammelbehältern gesammelt. Der Sammelcontainer in Krattigen befindet sich bei der Sammelstelle unterhalb des Mehrzweckgebäudes.



### Wussten Sie schon?

Das Aluminium wie auch der Kaffeesatz sind wiederverwertbar. Ab den diversen Sammelstellen gelangen die eingesammelten Kapseln aus Aluminium in eines der Sortierwerke der GROUPE BAREC. Moderne Anlagen zerkleinern die Kapseln und trennen mittels Sieben das Aluminium vom Kaffeesatz. Das zerkleinerte und von Fremdmaterialien getrennte Aluminium bereiten Schmelzwerke im benachbarten Ausland mit modernster Technologie und minimalen Emissionen auf. Mit dem Recycling werden gegenüber der Neuerstellung von Aluminium 95 Prozent Energie und Treibhausgase wie z.B. CO<sup>2</sup> eingespart. Dies ergibt pro Kilogramm recyceltem Aluminium eine CO<sup>2</sup>-Reduktion von neun Kilogramm. Der Kaffeesatz wird als Kompost wiederverwertet oder in Biogas umgewandelt.

Eine Übersicht über alle Sammelstellen sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.recycling-map.ch](http://www.recycling-map.ch) und [www.nespresso.ch](http://www.nespresso.ch).

Vielen Dank, dass auch Sie Ihre Alu-Kapseln recyceln und damit aktiv einen Beitrag an unsere Umwelt leisten!



# Der Gebäudeenergieausweis

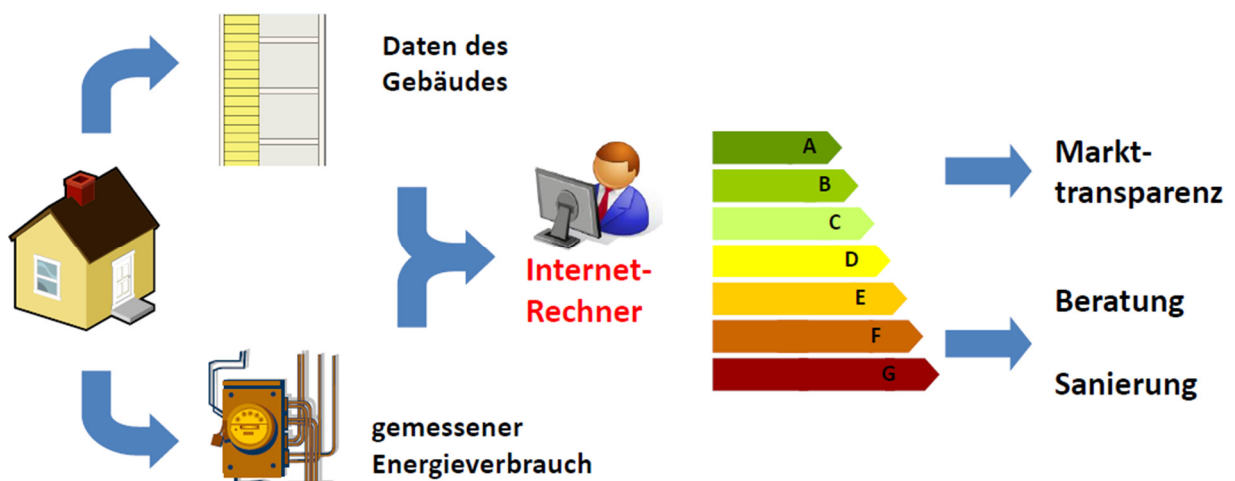
## In welcher Effizienzklasse befindet sich Ihr Gebäude?

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone zeigt, wie viel Energie bei standardisierter Benutzung für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und andere elektrische Verbraucher benötigt wird. Er schafft einen Vergleich zu anderen Gebäuden und gibt Hinweise für Verbesserungsmaßnahmen.

Der GEAK ist der offizielle Gebäudeenergieausweis der Kantone. Er zeigt zum einen, wie energieeffizient die Gebäudehülle ist und zum anderen, wie viel Energie ein Gebäude bei einer Standardnutzung benötigt. Dies gilt für bestehende Gebäude ebenso wie für Neubauprojekte. Der ermittelte Energiebedarf wird jeweils in Klassen von A bis G (von sehr energieeffizient bis wenig energieeffizient) anhand einer Energieetikette angezeigt. So erhalten Sie als Liegenschaftsbesitzerin oder -besitzer eine objektive Beurteilung des energetischen Zustandes und der Effizienz Ihres Gebäudes.

### Vorteile des Gebäudeenergieausweises

- gibt Auskunft über den **energetischen Ist-Zustand**
- erkennt **Schwachstellen** des Gebäudes
- schafft **Transparenz** betreffend den zu erwartenden Energiekosten und Wohnkomfort
- ist **schweizweit einheitlich**; GEAK-zertifizierten Gebäude können verglichen werden
- kann eingesetzt werden, um die **Planungswerte** von Bauprojekten dem effektiven späteren **Energieverbrauch gegenüberzustellen**



### Förderung

Wer Liegenschaften energietechnisch saniert, erhält Fördergelder aus dem Gebäudeprogramm des Bundes und den kantonalen Förderprogrammen. Der Kanton Bern fördert Gebäudesanierungen auf der Grundlage eines GEAK Plus vor und nach der Sanierung. Ein belegter, sanierungsbedingter Effizienzaufstieg um mindestens zwei Stufen (z.B. von G nach E) macht den Weg zu Fördergeldern frei.

[www.geak.ch](http://www.geak.ch)  
[www.energie.be.ch](http://www.energie.be.ch)

Informationen und Suche von Experten nach Postleitzahl  
 Informationen kantonales Förderprogramm

# Liegenschaftsentwässerung

## Hinweise und Tipps

Unter Abwasser versteht man alles Wasser, welches von einem Grundstück abgeleitet wird, unabhängig davon, ob es verschmutzt ist oder nicht. Zum Abwasser gehört somit alles Wasser aus Küche, Bad, WC, Waschküche, etc. wie auch das Regenwasser von Dächern, Wegen und Plätzen.

Nicht alles Abwasser einer Liegenschaft muss einer Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden. Nicht verschmutztes Regenwasser von Dächern, Vorplätzen und Wegen sowie Sicker- und Brunnenwasser soll im Kanton Bern primär auf dem Grundstück versickern oder in einer separaten Leitung in ein Gewässer fließen. **Krattigen** bildet in dieser Hinsicht jedoch **grundsätzlich eine Ausnahme**. Abgeleitetes Regenabwasser muss aufgrund der Gipsvorkommnisse generell einer Abwasserleitung zugeführt werden.



### Verantwortung

Als Eigentümer/in sind Sie verantwortlich für alle Einrichtungen, welche das Abwasser Ihrer Parzelle über die Anschlussleitung in die öffentliche Kanalisation ableiten. Dazu zählen sämtliche abwasserführenden Anlagen von der Dachrinne, über die Toilette und Waschmaschine bis hin zur Abwasserpumpe. Auch Schächte, Sickerleitungen, Versickerungsanlagen und Rückstauklappen sind privates Eigentum. All dies erfordert einen regelmässigen Unterhalt.

### Rechtliches

Auszug aus dem Abwasserreglement der Gemeinde Krattigen 10. Dezember 2004 mit Änderungen vom 30. November 2012:

#### Art. 7, Hausanschlussleitungen

4 Die Kosten für die Erstellung der Hausanschlussleitungen sind von den GrundeigentümerInnen zu tragen. (...)

5 Die Hausanschlussleitungen verbleiben zu Eigentum, Unterhalt und Erneuerung den GrundeigentümerInnen.

#### Art. 26, Unterhalt und Reinigung

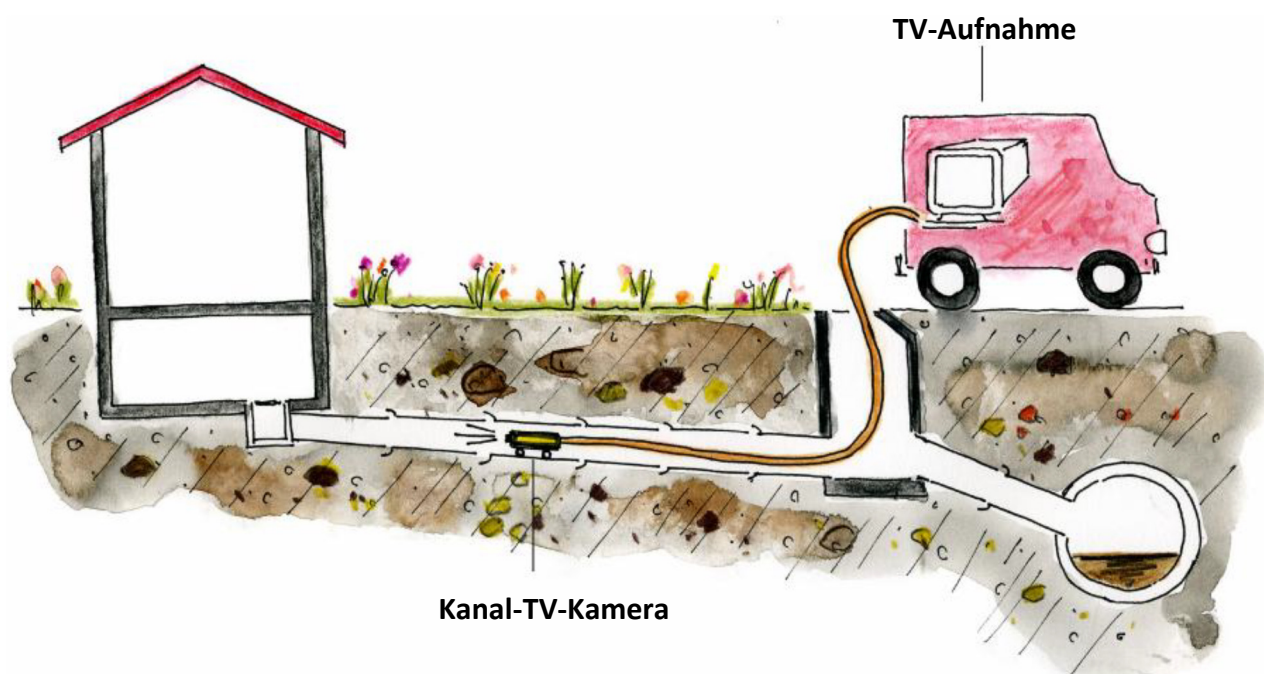
1 Alle Anlagen zur Ableitung und Reinigung der Abwässer sind in bau- und betriebstechnischer Hinsicht in gutem Zustand zu erhalten.

## Folgen

Schadhafte Abwasserleitungen können zu einer Verschmutzung von Boden und Grundwasser führen. Durch Schäden an Entwässerungsanlagen kann zudem Grundwasser als Fremdwasser in den Kanal einströmen und auf diese Weise die Leistungsfähigkeit der Kanäle und der Abwasserreinigungsanlage stark beeinträchtigen und zu erheblichen finanziellen Folgen führen.

## Wo erhalten Sie Hilfe?

Grundlagen für einen sachgerechten Betrieb und Unterhalt bilden die Pläne Ihrer Entwässerungsanlage sowie Betriebs-, Wartungs- und Bedienungsanleitungen der ausgeführten Entwässerungsanlagen. Die Untersuchung der Leitungen mittels Kanalfernsehen soll durch eine spezialisierte Unternehmung erfolgen.



## Verstopfte Leitungen, überschwemmte Keller:

In diesen Fällen empfehlen wir Ihnen, eine Sanitärfirma oder eine spezialisierte Rohrreinigungsfirma zu beauftragen.

## Neubau/Sanierung einer Leitung

Planen Sie eine Sanierung oder einen Neubau einer Abwasserleitung? Setzen Sie sich frühzeitig mit der Bauverwaltung in Verbindung, damit das Vorgehen sowie die Bewilligungspflicht besprochen werden können.

Für eine lebens- und liebenswerte Gemeinde ist eine funktionierende Abwasserentsorgung eine wichtige Voraussetzung. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Bei Fragen dürfen Sie sich an die Bauverwaltung Krattigen wenden. Diese steht Ihnen unter **033 654 19 54** oder via **info@krattigen.ch** gerne zur Verfügung.

Hinweise zur Entsorgung von Sonderabfällen finden Sie auf unserer Website:  
[www.krattigen.ch/Verwaltung/Abfallentsorgung](http://www.krattigen.ch/Verwaltung/Abfallentsorgung)



# Feuerwehr Aeschi-Krattigen

## Verstärkung gesucht

Die Feuerwehr Aeschi-Krattigen besteht aktuell aus ca. 40 Männern und Frauen aus den Gemeinden Aeschi und Krattigen.

Um diesen Bestand zu halten, suchen wir motivierte und engagierte Einwohner/innen aus Aeschi und Krattigen.

Herzlich eingeladen sind Personen ab Jahrgang 1996 und älter, die bereit sind, einen Beitrag zur Sicherheit unserer beiden Gemeinden zu leisten. Die Trainings finden in der Regel einmal pro Monat an einem Montagabend statt.

Interessierte sind eingeladen, ein Training als Gast zu besuchen.

Für weitere Infos steht Ihnen der Kommandant der Feuerwehr Aeschi-Krattigen gerne zur Verfügung:

Teuscher Peter, 078 791 87 67



***Für Kameradschaft - Für Sicherheit - Die Feuerwehr***

# Schulkommission

## Aufgaben und Mitglieder

Die Schulkommission ist verantwortlich für die politische Führung der Schule sowie die Aufsicht über die Schulleitung. Als Verwaltungsbehörde ist sie ausserdem für die Beratung des Ressortleiters für Anträge an den Gemeinderat und die politische Unterstützung bei Anliegen der Schule zuständig. Sie nimmt keine operativen Aufgaben mehr wahr ausser bei Fragen, welche den Grundrechtsanspruch des Kindes auf Unterricht betreffen (Bsp. Unterrichtsausschluss). Die Schulkommission stellt auch den Schulbesuch der Kinder sicher.

Im Zusammenhang mit der Tagesschule klärt die Kommission den Bedarf ab und übernimmt allenfalls die Führung und Aufsicht über deren Organisation. Seit August 2011 wird wöchentlich ein Mittagsmodul angeboten.

Die Anstellung der Lehrkräfte gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Schulkommission. Es besteht allerdings die Möglichkeit - wie dies in Krattigen der Fall ist - diese Kompetenz an die Schulleitung zu übertragen. Die Anstellung und Führung der Schulleitung bleibt jedoch Sache der Kommission.

Die Primarschul- und Kindergartenkommission besteht aus fünf Mitgliedern inkl. zuständiger Gemeinderat Ressort Bildung und Finanzen als Präsident. Jedes Mitglied betreut eine Klasse als Gotte respektive Götti. Die momentane Zusammenstellung der Schulkommission ist wie folgt:

- Zumkehr Ueli, Präsident
- Steudler Sonja (Gotte Kindergarten)
- Lüthi Gabriela (Gotte 1. - 2. Klasse)
- Reichen Hans Rudolf (Götti 3. - 4. Klasse)
- Mäder Emanuel (Götti 5. - 6. Klasse)

Die Mitglieder der Schulkommission werden von der Gemeindeversammlung gewählt. Im Herbst 2016 finden die nächsten Wahlen statt. Es werden nicht alle Mitglieder zur Wiederwahl antreten. Die Wahlen werden im August 2016 ausgeschrieben. Zweimal jährlich finden die Kommissionssitzungen statt.

Die Schulkommission wird administrativ und organisatorisch durch das Schulsekretariat unterstützt. Das Sekretariat ist ausserdem die Anlaufstelle für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Behörden sowie die Bevölkerung. Silvia Zulliger erfüllt noch bis Ende Juni die Aufgaben der Sachbearbeiterin Schulsekretariat und wird ab Anfang Juni durch Vreni Grossen abgelöst. Ihre Anliegen werden unter der Nummer 033 654 16 55 gerne entgegengenommen.

In der Gemeindeinformation 2016/2 erfahren Sie mehr über die Aufgaben und Mitglieder der **Wahl- und Abstimmungskommission**.

# Wochenplatzbörse Kandertal

## Wochenplatzbörse verbindet...

Die Wochenplatzbörse vermittelt Wochenplätze an Jugendliche im Alter von 13 Jahren bis Schulaustritt. Diese haben so die Möglichkeit, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Zudem lernen sie, eine Tätigkeit zuverlässig, verbindlich und pflichtbewusst auszuüben sowie Verantwortung zu übernehmen. Ausserdem verdienen sie etwas Taschengeld. Die Wochenplatzbörse vermittelt auch Aufgabenhilfe unter Jugendlichen. Das ganze Angebot kann kostenlos genutzt werden.



Die Betreuerin der Wochenplatzbörse nimmt mit den Jugendlichen Kontakt auf und vermittelt ihnen einen passenden Wochenplatz. Die Jugendlichen kontaktieren anschliessend mit dem Einverständnis ihrer Eltern ihren Wochenplatz.

**Jugendliche**, die an einem Wochenplatz interessiert sind, melden sich telefonisch, per E-Mail oder mit dem Anmeldeformular für Jugendliche bei der Wochenplatzbörse.

**Privatpersonen und Firmen**, welche einen freien Wochenplatz anzubieten haben, melden sich telefonisch, per E-Mail oder mit dem Anmeldeformular für Arbeitgeber bei der Wochenplatzbörse.

Die Anmeldeformulare sowie nähere Informationen zur Wochenplatzbörse Kandertal finden Sie online unter [www.wochenplatzboerse-amtfrutigen.ch](http://www.wochenplatzboerse-amtfrutigen.ch).

## WOCHENPLATZBÖRSE KANDERTAL

Wochenplatzbörse Kandertal  
Postfach 136  
3713 Reichenbach

079 682 95 45  
wochenplatzboerse@bluewin.ch  
Montag und Dienstag, 16.15 - 17.30 Uhr

Während den Schulferien ist das Büro der Wochenplatzbörse geschlossen.





## Aus der Schule geplaudert...

Liebe Krattigerinnen, liebe Krattiger

In wenigen Wochen geht das Schuljahr 2015/2016 zu Ende und wir sind bereits mitten in der Planung des Schulfestes.

In diesem Jahr heisst unser Jahresmotto: „Mit Kunst und Farbe“ durch das Schuljahr. Im Verlauf des Schuljahres lernten die Kinder verschiedene Künstlerinnen und Künstler, deren Malstile und ihre Zeitepochen näher kennen.

Vom 16. bis am 19. November 2015 fanden unsere Projektstage „bunter Pausenplatz“ statt. Die 72 Kinder unserer Schule hatten in dieser Woche im wahrsten Sinn des Wortes alle Hände voll zu tun. Anstatt Unterricht in den Klassen wurde gemalt, geschmiegelt, gehämmert und gesagt. Mit einer Vernissage wurde der Platz feierlich eröffnet. Anschliessend waren alle zu einem kleinen Zvieri eingeladen.

Auf dem Pausenplatz steht nun ein buntbemalter alter Bauwagen, der in den Pausen oder in der Freizeit als Aufenthaltsort und Spielzimmer rege genutzt wird. Farbige Holzfiguren verzieren den Maschendrahtzaun ums Schulareal. Beliebt ist die Hängematte und auch die Slackline ist ein gefragtes Spielgerät. Eine funktionierende Wasserpumpe ermöglicht, dass ein Bachbett gewässert werden kann. Bald werden die grosse Mauer auf dem Rasenplatz und die Bodenspiele aufgefrischt sowie einen bunten Anstrich erhalten.

Am Donnerstag, 26. November 2015 reisten wir nach Bern und besuchten das Kindermuseum Creaviva im Zentrum Paul Klee. Die Schülerinnen und Schüler tauchten ins Universum des Malers Paul Klee ein. Nach einer Führung in der Ausstellung, gestalteten die Kinder in verschiedenen Workshops mit einer Museumspädagogin eigene Kunstwerke.

Das Thema Kunst und Farbe wird uns auch am Schulfest vom **Freitag, 24. Juni 2016** begleiten. Das Fest beginnt neu um **17.00 Uhr** und dauert bis 22.00 Uhr. Am Morgen des Schulfestes findet Unterricht nach Stundenplan statt. Das Fest steht allen Interessierten offen und wir freuen uns, wenn Sie auch dabei sind. Genauere Informationen finden Sie auf den Flyern, die zu gegebener Zeit im Dorf aufgehängt werden.

Barbara Luginbühl-Sieber, Schulleiterin

\*\*\*\*\*

## Aus dem Kindergarten

Durch das laufende Schuljahr begleitet uns das Jahresthema „Kunst“. So konnten wir, als ganze Schule bereits einige berühmte Künstler näher kennen lernen, durften in der Vorweihnachtszeit sogar das Paul Klee Zentrum besuchen und werden immer wieder selbst zu Künstlerinnen und Künstlern.

Überall im Schulhaus sind wechselnd neue Kunstwerke zu entdecken. Auch wir im Kindergarten erleben viel Farbigkeit, individuelle Aspekte des Betrachtens und jeder Tag wird einzigartig kreativ.

- K-** ein Tag ist wie der andere in unserem Kindergarten
- R-** ollen werden entwickelt, erweitert, verändert; vom Kindergartenkind zum Schüler
- E-** infach so sein wie man ist, doch auch Veränderung wird geschätzt und gefördert
- A-** lle sind wir in einer Klasse und trotzdem arbeitet jedes an den eigenen Zielen
- T-** un bedeutet selber machen, so erleben und be-greifen wir, was gelernt werden soll
- I-** mmer wieder neue Dinge entdecken und mit Phantasie Bekanntes weiterentwickeln
- V-** ielfältige Strategien erproben um herauszufinden, was in welcher Situation funktioniert

So sind wir voller „Gwunder“ unterwegs und freuen uns über all die Entdeckungen in unserem Alltag.



## Skilager 5./6. Klasse 2016

Vom 15. Februar bis am 19. Februar war im Primarschulhaus Krattigen eine Klasse weniger anwesend: Die 5. und 6. Klasse verreiste in dieser Woche ins Skilager ins Ferienlager Schwyzi in Adelboden.

Nachdem wir uns montags auf dem Pausenplatz in Krattigen in Autos der Eltern verteilt hatten, fuhren wir in Richtung Adelboden. Bei unserem Ferienhaus angekommen stellten wir unser Gepäck ab und begaben uns anschliessend sofort in Richtung Chuenisbärgli. Nach einem ganzen Tag Skifahren fand man uns, wie dann an den darauffolgenden Abenden auch, bei einem feinen Znacht wieder im Ferienhaus vor. Anschliessend stand die von den Schülerinnen und Schülern geplante Abendunterhaltung auf dem Programm: Taschenlampenversteckis, Challenges, Herzblatt und Talentshow. Nachdem wir freitags das Haus geputzt hatten begaben sich die einen auf die Skier und die anderen unterhielten sich im Hause mit Gesellschaftsspielen und einem darauffolgenden Trip ins Dorf.

Am Nachmittag wurden wir dann von Eltern beim Ferienlager wieder abgeholt und trafen um 16:00 Uhr alle unversehrt in Krattigen auf dem Pausenplatz ein.



## Heute /Früher

Im vergangenen Quartal behandelten wir in der **1./2. Klasse** das Thema *Heute-Früher*. Wie war es in der Schule vor 100 Jahren? Wie sah der Alltag früher aus? Welche Spielsachen besaßen die Kinder früher? Das sind nur einige Fragen, die wir untersuchten. Zum Abschluss des Themas besuchten wir dann auch das Spielzeugmuseum in Thun. Die zwei Frauen, welche die Führung durchs Museum machten, wussten nicht nur viel zu erzählen über die Spielsachen von früher, sondern kannten auch spannende Geschichten dazu. Dass beispielsweise eine Puppe einem Mädchen im zweiten Weltkrieg das Leben rettete, weil ein Gewehrsschuss das Knie der Puppe, anstatt das Mädchen traf, brachte die ganze Klasse zum Staunen. Am Schluss durften die Kinder alte Brettspiele, wie *Eile mit Weile*, *Mühlespiel* oder *Leiterlspiel* spielen, mit Holzklötzen bauen oder sich alte Bilderbücher anschauen. Der Ausflug war ein eindruckliches Erlebnis.

N. Hossmann, Klassenlehrerin 1./2. Klasse



## Eintauchen in die Welt der Sagen

„Ist dies nun eine Sage oder nicht?“ „Nein, da geschieht nichts Übernatürliches!“ „Doch, da kommt sogar das Morgenberghorn vor!“ So und ähnlich hat es in letzter Zeit im Deutschunterricht der 3./4. Klasse getönt. Wir sind in die Welt der Sagen eingetaucht. Was sind die Merkmale einer Sage und was unterscheidet sie von einem Märchen? Solchen und ähnlichen Fragen sind wir auf den Grund gegangen. Zu guter Letzt haben die Kinder selber Sagen aus der näheren und weiteren Umgebung gelesen und selber welche erfunden. Hier ein kleines Musterchen einer Brienzersee-Sage.

### **Der Monsterhecht im Brienzersee**

Man erzählt sich schon seit Hunderten von Jahren das ein gigantischer Hecht in den Tiefen des Brienzersees sein Unwesen treibt.

Es sind immer Menschen und kleine Boote im Brienzersee verschwunden. Die Dorfältesten von Interlaken und den anderen Dörfern um den Brienzersee berichten das schon vor Jahrzenten immer wieder eine grosse Hechtflosse gesichtet worden sei die mindestens 1,80m

gross war. Jemand hat sogar berichtet dass er gesehen hat wie der Monsterhecht Schwäne und

Möwen unter Wasser zog und nur noch eine kleine Blutspur hinterliess. Es wurde auch berichtet dass die Hechte immer aggressiver wurden. Doch ob es den Monsterhecht wirklich gibt, Wird man wohl nie **herausfinden.**



**Von Marcel, 4. Klasse**



## Tagesschule Krattigen

Die Tagesschule Krattigen bietet aktuell am Donnerstag ein Mittagsmodul an.

Die Kinder werden beim Schulhaus abgeholt und nehmen das gemeinsame Mittagessen im Restaurant Kreuz ein. Nach dem Mittagessen spazieren alle wieder zum Schulhaus wo die Zahnpflege und Pausenplatzspiele auf dem Programm stehen bevor die Nachmittagsschule beginnt.

In der Mittagstischgruppe finden die Kinder die Gelegenheit, das gemeinsame Essen als gesellschaftlich-kulinarisches Erlebnis zu erfahren.



„Alles fein und frisch, so ist es bei uns am Mittagstisch!“ Marcel

„Üs gfaut alles , will hie alli glücklech use chöme! Hei immer feins Ässe u heis immer luschtig!“

Svenja, Laura, Nicolas

Für weitere Informationen besuchen Sie die Homepage der Gemeinde Krattigen oder kontaktieren Sie die Tagesschulleitung:

Christa Josi, Rotebüelweg 1, 3704 Krattigen Tel. 079 660 11 21





## Neues von der Spielgruppe Mucklas

### Vorweihnachtsmarkt in Krattigen 13. bis 15. November

Die Kinder hatten fleissig Schneeflocken, Herzen und „Ängeli“ Konfetti gemacht, um diese am Vorweihnachtsmarkt als „Schneezauber, Liebesglück und Ängelsgeduld“ zu verkaufen.



Im Singsaal des Schulhauses befand sich der „Chnätti-Tisch“ der Spielgruppe, welcher rege genutzt wurde, und wie sich herausstellte, nicht nur bei den „Kleinsten“ grossen Anklang fand!

## Adventsfenster

Am 11. Dezember öffnete sich das Adventsfenster der Spielgruppe. Viele farbige Kerzen leuchteten einem entgegen, welche die Kinder mit Evelyne Liechti gebastelt hatten.



Dank Heinz Hausers liebevoll hergerichteten „Chlousehüsli“, konnte der Trägerverein Selbstgebackenes und feinen Punsch verteilen. Dies wurde von vielen Eltern mit Spielgruppenkindern genutzt. Zu unserer Freude kamen Besucher aus dem ganzen Dorf.

## Ausblick 2016/2017

Am 04. Juni wird wiederum das traditionelle Spielfest der Spielgruppe Mucklas stattfinden. Dieses Jahr ist das Motto " Rund um Karton". Selbstverständlich wird auch das beliebte Bobby-Car-Rennen mit vielen "farbigen" Überraschungen erneut stattfinden. Details finden Sie auf unserer Homepage.

Neben dem eingespielten Betrieb wurde hinter den Kulissen bereits wieder fleissig geplant, gerechnet und geschrieben. So wird der Spielgruppenbetrieb 16/17 mit 2-3 Klassen, fix Dienstag und Donnerstag und eventuell am Mittwoch geführt. Momentan hat es noch freie Plätze.

Weitere Auskünfte zur Spielgruppe Mucklas:

- zum Betrieb der Spielgruppe: Evelyne Liechti, 079 664 08 29
- zum Trägerverein Spielgruppe: Gabriela Voramwald, 033 654 74 44

Für den Vorstand: Gabriela Voramwald, Präsidentin

Bilder: kohlermedia.ch

Trägerverein Spielgruppe Krattigen  
Präsidentin, Gabi Voramwald, Alte Gasse 36, 3704 Krattigen  
E-Mail: praesidium@mucklas.ch • Homepage: www.mucklas.ch

Mit freundlicher Unterstützung von:  
Einwohnergemeinde Krattigen • Amacher Technik, Grindelwald • Gebr. Müller AG, Reichenbach • Restaurant Kreuz, Krattigen  
Auto- und Bootssattlerei Liebi GmbH, Spiez • kohlermedia, Krattigen • Weber Bedachungen, Krattigen  
Hauser & Partner, Krattigen • Indermühle Spezialanfertigungen, Krattigen • InnTrend Group GmbH, Bern-Liebefeld

# Veranstaltungskalender

## Juni bis August 2016

### JUNI

01.06.2016	<b>Gemeindeversammlung</b> Turnhalle, 20.00 Uhr
04.06.2016	<b>Spielgruppenfest</b> Buntes Spielfest mit Bobby-Car-Rennen Ort: Spielplatz unter der Mehrzweckhalle Details unter <a href="http://www.mucklas.ch">www.mucklas.ch</a>
05.06. / 19.06.2016	<b>Schauglasblasen, jeden 1. und 3. Sonntag im Monat</b> 11.00 - 16.00 Uhr Glasatelier C-Design, Hofacherweg 4a <a href="http://www.c-design.ch">www.c-design.ch</a>
09.06.2016	<b>Platzkonzert der Musikgesellschaft Krattigen</b> Altersheim Oertlimatt, 19.30 Uhr
18. - 19.06.2016	<b>Schweizer Wandernacht</b> Treffpunkt: 15:56 Uhr, Parkplatz Schulhaus Aeschiried (Ankunft Bus von Spiez). Für Personen, die mit dem Auto anreisen, steht ein gebührenpflichtiger Parkplatz zur Verfügung. Anmeldungen bis 16.06.2016 an: Krattigen Tourismus, 033 654 13 30, <a href="mailto:krattigen@thunersee.ch">krattigen@thunersee.ch</a>
18. - 19.06.2016	<b>Trychlerchilbi ufem Viertel</b> Samstag, ab 20.00 Uhr Trychlerchilbi Sonntag, 10.30 Uhr Predigt, anschliessend Chilbi
21.06.2016	<b>Seniorenachmittag</b> Altersheim Oertlimatt, 14.00 Uhr
23.06.2016	<b>Kirchgemeindeversammlung</b> Kirche Krattigen, 20.00 Uhr
24.06.2016	<b>Schulfest Primarschule Krattigen</b> Schlussfeier der Schule inkl. Darbietungen der Klassen in der Turnhalle

# Veranstaltungskalender

## Juni bis August 2016

### JULI

01.07.2016	<b>Sommerfest</b> Dorfplatz, Veranstalter: TV Krattigen
03.07.2016	<b>Schauglasblasen</b> 11.00 - 16.00 Uhr  Glasatelier C-Design, Hofacherweg 4a <a href="http://www.c-design.ch">www.c-design.ch</a>
31.07.2016	<b>1. Augustfeier</b> 18.00 Uhr, mit musikalischer Unterhaltung, <a href="http://www.camping-stuhlegg.ch">www.camping-stuhlegg.ch</a>

### AUGUST

01.08.2016	<b>1. August-Brunch</b> 1. August-Brunch ufem Dorfplatz, 09.00 - 13.00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit der Musikgesellschaft Krattigen. Bei schlechter Witterung findet der Brunch in der Turnhalle statt.
04.08.2016	<b>Platzkonzert der Musikgesellschaft und der Trychlergruppe Krattigen</b> Camping Stuhlegg, 20.00 Uhr
21.08.2016	<b>Schauglasblasen, jeden 1. und 3. Sonntag im Monat</b> 11.00 - 16.00 Uhr Glasatelier C-Design, Hofacherweg 4a <a href="http://www.c-design.ch">www.c-design.ch</a>
11.08.2016	<b>Platzkonzert der Musikgesellschaft Krattigen</b> Hotel Sunnehüsi, 19.30 Uhr
28.08.2016	<b>Sommerfest Oertlimatt</b> 10.00 Uhr Alters- und Pflegeheim Oertlimatt Begegnungstag für alle Generationen mit Musik, Verpflegung und Unterhaltung.

## Schweizer Wandernacht Samstag/Sonntag 18./19. Juni 2016



Wandern Sie mit uns durch das idyllische Naturschutzgebiet Suldtal, bestaunen Sie den tosenden Pochtenfall, geniessen Sie nach dem Aufstieg zur Alp Brunni die herrliche Aussicht auf Thuner- und Brienersee sowie die Bergwelt vom Berner Oberland bis hinüber zum Jura. Und all dies bei ständig wechselnden Stimmungen: Sonnenschein, Sonnenuntergang, Dämmerung und Sternenhimmel... Wer nur am Samstag dabei sein will, steigt mit dem letzten Sonnenlicht nach Aeschiried ab, um die Heimreise anzutreten oder in Aeschi, Krattigen oder Leissigen zu übernachten. Wer Lust hat auf mehr, übernachtet in der Brunnihütte (Gruppenlager), um am Sonntag rechtzeitig zum Sonnenaufgang auf das Morgenberghorn zu steigen.

**Treffpunkt:** 15:56 Uhr, Parkplatz Aeschiried Schulhaus (Ankunft des Busses von Spiez)  
 Für Personen, die mit dem Auto anreisen, steht ein gebührenpflichtiger Parkplatz zur Verfügung.

**Anreise:** Wir empfehlen Ihnen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:  
 Bern ab 15:04, Thun ab 15:23, Spiez ab 15:36, Aeschiried Schulhaus an 15:56

**Ausrüstung:** Gutes Schuhwerk (Wanderschuhe), warme Kleidung, Regenschutz, Taschen- oder Stirnlampe, Getränke und Zwischenverpflegung, allenfalls Übernachtungsmaterial (Hütten- oder Seidenschlafsack und Hausschuhe)

**Verpflegung:** Ein Apéro, ein kleiner Abend-Imbiss und das Frühstück sind im Preis inbegriffen.

**Wanderung:** Reine Wanderzeit am Samstag 4½ h, Auf- und Abstieg: je 750 m  
 am Sonntag 4½ h, Aufstieg 650 m, Abstieg 1'300 m  
 mehrheitlich Bergwanderwege, mittlerer Schwierigkeitsgrad (T2 - T3), Morgenberghorn (Sonntag) T3

**Ende/Rückreise:** **Samstag:** 22:45 Uhr in Aeschiried, Schulhaus  
 Lassen Sie sich bequem mit dem Extra-Kleinbus nach Aeschi, Spiez, Krattigen und Leissigen fahren (im Preis inbegriffen).  
 Spiez ab 23:22, Thun an 23:32, Bern an 23:52, Zürich an 01:04, Basel an 01:02.

**Samstag/Sonntag:** 10:45 in Aeschiried, Postauto Aeschiried ab 10:54

**Kosten:** **nur Samstag:** Erwachsene: CHF 40.00  
 Kinder bis 15 Jahre: CHF 20.00

**Samstag/Sonntag:** Erwachsene: CHF 65.00  
 Kinder bis 15 Jahre: CHF 40.00

Die Kosten werden vor Ort bar einkassiert.

**Leistungen:** Tourenorganisation und -leitung, Apéro und kleiner Imbiss.  
 Am Samstag Extra-Kleinbus von Aeschiried nach Aeschi, Spiez, Krattigen und Leissigen im Anschluss an die Wanderung.  
 Übernachtung und Frühstück in der Brunnihütte für Gäste, die an beiden Tagen dabei sind.  
 Leissigen Ferien und Aeschi Tourismus offerieren allen Teilnehmenden nach der Rückkehr eine Abkühlung in Form eines Gutscheins für einen freien Eintritt ins Strandbad Leissigen oder ins Hallenbad Aeschi.

**Hinweise:** Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.  
**Die Wandernacht findet nur bei guter Witterung statt!**  
 Auskunft über die Durchführung erhalten Sie ab Freitag 17. Juni unter der Telefonnummer 033 654 14 10 (Automat).

**Anmeldung:** bis spätestens Donnerstag, 16. Juni 2016 an  
 Aeschi Tourismus: Tel: 033 654 14 24; Fax: 033 654 14 27  
 info@aeschi-tourismus.ch

Leissigen Ferien: Tel. 033 847 11 36  
 leissigen@thunersee.ch

WeitWandern: Tel: 033 654 18 42; Fax: 033 654 11 34  
 info@weitwandern.ch

Krattigen Tourismus: Tel. 033 654 13 30  
 krattigen@thunersee.ch

**weitere Infos:** www.aeschi-tourismus.ch, www.leissigen-ferien.ch, www.weitwandern.ch oder  
 www.krattigen.ch

✂ -----

- Ich nehme / wir nehmen an der Wandernacht 2016 in Aeschi teil:  
 nur Samstag  
 Samstag/Sonntag

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
 Jahrgang: \_\_\_\_\_  
 Strasse: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon / Natel: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_

weitere Anmeldungen: Name, Vorname, Adresse, PLZ, Ort, Jahrgang, Telefon

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Anzahl Erwachsene: \_\_\_\_ Anzahl Kinder: \_\_\_\_

- Ich/wir reise(n) mit dem regulären Kursbus (Spiez ab 15:36 Uhr) an.  
 Ich/wir benötige(n) für am Samstagabend den Rücktransport nach Aeschi, Spiez, Krattigen oder  
 Leissigen (im Preis inbegriffen).  
 Ich/wir reise(n) mit dem eigenen Auto an.

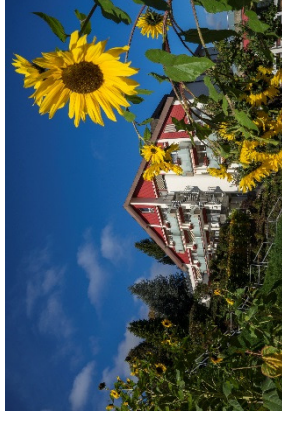
Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte vollständig ausgefüllt **bis spätestens 16. Juni 2016** (Posteingang) an:  
 - Aeschi Tourismus, Scheidgasse 8, 3703 Aeschi b. Spiez, Fax: 033 654 14 27, info@aeschi-tourismus.ch  
 - Leissigen Ferien, Dorfstrasse 26, 3706 Leissigen, leissigen@thunersee.ch oder  
 - WeitWandern, Allmigässli 27, Postfach 122, 3703 Aeschiried, info@weitwandern.ch  
 - Krattigen Tourismus, Dorfplatz 2, 3704 Krattigen, krattigen@thunersee.ch

# Platzkonzerte 2016 mit der Musikgesellschaft Krattigen

## Alters- und Pflegeheim Oertlimatt

Donnerstag, 9. Juni 2016, 19.30 Uhr



## Camping Stuhlegg

Donnerstag, 4. August 2016, 20.00 Uhr



## Hotel Sunnehüsi

Donnerstag, 11. August 2016, 19.30 Uhr



# 1. August-Brunch in Krattigen

Programm vom Montag, 1. August 2016

9.00 – 13.00 Uhr

**1. August-Brunch ufem Dorfplatz Krattigen**

## Feines Buffet mit Regionalprodukten

Rösti – Speck – Spiegeleier – Käse- und Fleischplatten – Zopf – Weggli – verschiedene Brotsorten – Butter – Honig – Konfitüre – Milch – Kaffee – Tee – und vieles mehr

Preise	Erwachsene	Fr.	25.00
	Kinder 6 bis 14 Jahre	Fr.	16.00



ab 9.15 Uhr

**Musikalische Unterhaltung mit der Musikgesellschaft Krattigen**

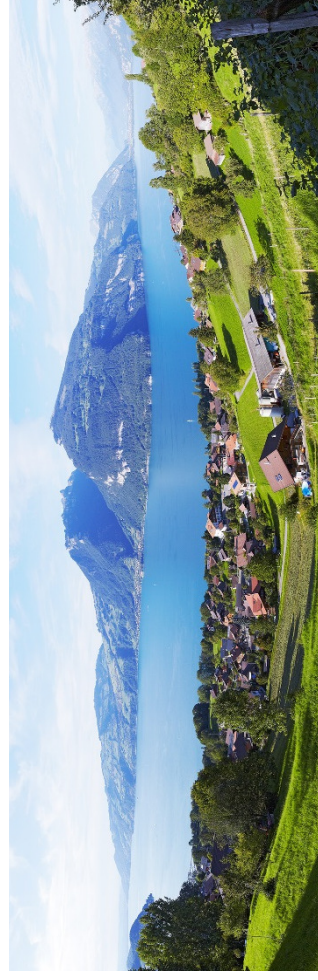
Bei schlechter Witterung bewirten wir Sie gerne in der Turnhalle.

22.00 Uhr

**Höhenfeuer ufem Büel**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Freundlich laden ein  
Philipp Luginbühl  
Einwohnergemeinde Krattigen







## Möchtest Du gerne ein Instrument lernen?

Bei uns kannst Du günstig und mit motivierten Ausbildern im Einzelunterricht ein Blas- oder Schlaginstrument lernen. Du darfst auch schon nach kurzer Zeit zusammen mit anderen Kollegen in der Juniorband und später in der Musikgesellschaft Krattigen mitspielen, was sehr Spass macht!

Das gewünschte Instrument stellen wir Dir gerne zur Verfügung, wir haben für jedes Instrument den passenden Lehrer.

**Wir freuen uns auf Deine Anmeldung für Dein neues Hobby!**

Anmeldungen an: Stefan Ruchti, Risegasse 19, 3704 Krattigen

Tel: 079 291 15 65, Email: [stefan.ruchti@bluewin.ch](mailto:stefan.ruchti@bluewin.ch)

**Kindergeburtstag**

Feier Deinen Geburtstag bei ÜSES CATERING!  
Eine tolle Party und viel Spass warten auf Dich!

Party mit 6-10 Kindern ab 6 Jahren.  
Inklusive gratis Geburtstagstorte!

Backkurse in Krattigen:

- Motivtorten
- Marzipanfiguren modellieren
- Praliné-Schokoladekurs
- Zöpfe flechten
- usw.

!!!NEU!!!  
Online-Shop  
[www.useses-catering.ch](http://www.useses-catering.ch)

[www.useses-catering.ch](http://www.useses-catering.ch)



## Amtsschiessen 20. – 22. Mai 2016

Mitte Mai ist es wieder soweit, nach 5 Jahren findet das Amtsschiessen wieder in Krattigen statt. Für uns Krattig-Schützen ist es eine grosse Ehre diesen Anlass organisieren und durchführen zu dürfen.

Zu diesem friedlichen Gruppenwettkampf werden am 21. und 22. Mai ca. 650 Schützen aus dem Amt Frutigen erwartet. Es wird auf 24 Scheiben geschossen und nach alter Tradition von Hand gezeigt werden.

Dazu gehört selbstverständlich ein toller Festbetrieb mit Bar im Festzelt.

Die Schiesszeiten:

Freitag,	20. Mai	8.00 - 12.00	13.30 - 19.00 Uhr	(Vorübung)
Samstag,	21. Mai	8.00 - 12.00	13.30 - 17.00 Uhr	
Sonntag,	22. Mai	8.00 - 11.00	13.00 - 15.00 Uhr	

Änderungen vorbehalten

Rangverkündigung:

Sonntag, 22. Mai ca. 16.00 Uhr

Ab 15.30 Uhr Unterhaltung mit der Musikgesellschaft Krattigen.

Liebe Krattigerinnen und Krattiger, für die zusätzlichen Schiesszeiten möchten wir um Ihr Verständnis bitten.

Es würde uns freuen auch Sie an diesem Wochenende beim Daumen drücken für unsere Schützen oder beim gemütlichen Zusammensein im Festzelt begrüßen zu dürfen.

[www.sgkrattigen.ch](http://www.sgkrattigen.ch)



# Nordic-Walking-Treff

**jeweils mittwochs  
ab 4. Mai bis 21. September 2016**

**Treffpunkt: Gemeindeverwaltung  
Krattigen  
19:00-20:30 Uhr**

Der Treff ist offen für Frauen und Männer jeder Alters- und Leistungsstufe.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Mitmachen!

Infos bei Grossen Nicole ([grossen.nicole@icloud.com](mailto:grossen.nicole@icloud.com) oder 079 444 28 94)

Sportliche Grüsse TV Krattigen



# Sommerfest Krattigen

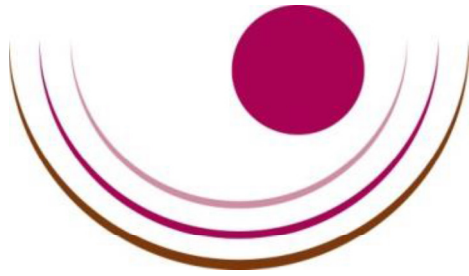
## Freitag, 1. Juli 2016

auf dem Dorfplatz  
findet bei jeder Witterung statt

- ab 18.00 Uhr Festwirtschaft und Darbietungen der Jugendriege
- 19.00 Uhr Kurzfilmvorführung „Usbrennt“  
Heiterer Kurzfilm über das viel zu viele Vieltun
- 20.00 Uhr Einzug der Trychlergruppe Krattigen
- 20.30 Uhr Darbietung der Step-Aerobic-Gruppe
- ab 21.00 Uhr Liveübertragung  
Fussball-EM-Viertelfinal

Während dem ganzen Abend verwöhnen wir Sie mit Speis und Trank!

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich  
Turnverein Krattigen



# yogamond

der Weg zu einem Gesunden,  
ausgeglichen, bewussten Leben

**Den Puls des eigenen Herzens fühlen.  
Ruhe im Innern, Ruhe im Äussern.  
Wieder *Atemholen* lernen, das ist es.**

## Hatha Yoga Kurs

Montagabend	18.45 bis 20.00 Uhr
<i>Montagabend</i>	<i>09.10 bis 21.25 Uhr</i>
Dienstagmorgen	08.30 bis 09.45 Uhr
Dienstagmorgen	09.50 bis 11.00 Uhr
Dienstagabend	18.00 bis 19.15 Uhr
Dienstagabend	19.30 bis 20.45 Uhr
Donnerstagmorgen	08.30 bis 09.45 Uhr
Donnerstagmorgen	09.50 bis 11.00 Uhr

Die Kurse finden in der Yoga-Scheune, Hofacher 4, in Krattigen statt.

Yoga hilft uns körperliche und seelische Verspannungen zu lösen, zu Ruhe, Gelassenheit und Selbstsicherheit zurückzufinden. Durch die Verbindung von Atmung, Körperübungen und Konzentration wird die körperliche, seelische und geistige Beweglichkeit verbessert. Die Gesundheit wird gefestigt und das Wohlbefinden gesteigert.

www.yogamond.ch  
silvie@yogamond.ch  
079 813 86 14  
033 654 90 14

In beständiger Gelassenheit, Beweglichkeit und farbigen Gedanken

Silvie Reichen Dipl. Yogalehrerin SYV / EYU



Risegasse 17, 3704 Krattigen  
 033 654 57 22  
 anita@ueses-caterding.ch  
 www.ueses-caterding.ch

## Aktuelle Kurstermine

☺ Mai bis Juli 2016 Babypause und Sommerpause!!! ☺

Mi, 3. Aug. 2016	19.00 – 22.00 Uhr	Herbsttortenkurs
Di, 9. Aug. 2016	19.00 – 22.00 Uhr	Zöpfe flechten
Di, 30. Aug. 2016	19.00 – 22.00 Uhr	Herbst-Marzipan-Kurs
Mi, 7. Sept. 2016	19.00 – 22.00 Uhr	Tortendekorationen mit Eiweiss-spritzglasur
Sa, 10. Sept. 2016	9.00 – 12.00 Uhr	Schaustück aus Zopf-teig
So, 18. Sept. 2016	9.00 – 17.00 Uhr	Marzipanfiguren modellieren
Di, 27. Sept. 2016	19.00 – 22.00 Uhr	Herbst Cup Cakes
Sa, 1. Okt. 2016	9.00 – 17.00 Uhr	Herbsttortenkurs
So, 9. Okt. 2016	9.00 – 17.00 Uhr	Herbst-desserts
Di, 11. Okt. 2016	19.00 – 22.00 Uhr	Herbst-Marzipan-Kurs
Sa, 22. Okt. 2016	9.00 – 12.00 Uhr	Zöpfe flechten

Ab November kommen dann wieder die weihnächtlichen Kurse wie Weihnachtspralinen, Lebkuchenhaus machen, Lebkuchen verzieren, Weihnachtskonfekt machen, usw.

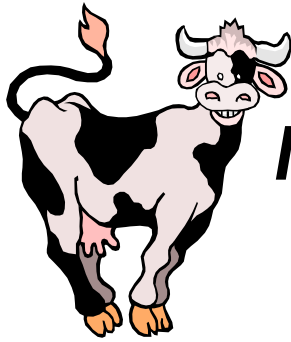
Weitere Termine/Kurse auf Anfrage!

Details zu den Kursen finden Sie auf unserer Website.  
 Die Kurse finden an der Risegasse 17 in Krattigen statt.

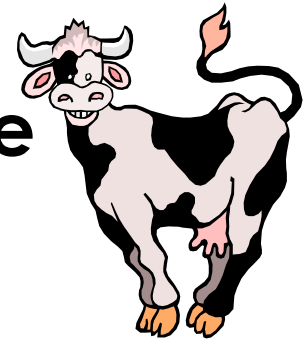
076 367 86 94 Anita und Josenei Barreto

**ÜSES CATERding** hat sich auf Apéro- und Dessertbuffets spezialisiert.  
 Gerne stellen wir Ihnen Ihr Wunschbuffet zusammen.  
 Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website.

Nur Fr. 1.20! Nur Fr. 1.20! Nur Fr. 1.20! Nur Fr. 1.20!



## Milchsammelstelle Kraftigen



Wir haben einen Offenmilchausschank, bei dem Sie Ihre Milch frisch beziehen können. Ob für Kaffee, Ovomaltine oder einfach für ein Glas frische Milch, unser Produkt wird qualitativ hoch stehend direkt vom Produzenten angeliefert.

**1 Liter Milch kostet bei uns nur Fr. 1.20!**

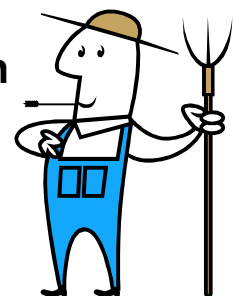
**Wir würden uns freuen, Sie während folgenden  
Öffnungszeiten bei uns begrüßen zu dürfen:**  
(evtl. Änderungen werden direkt bei der Sammelstelle publiziert)

jeden 2. Tag von 7.45 bis 8.45 Uhr

Haben wir Sie neugierig gemacht? Besuchen Sie uns doch einfach mal!

**Sie finden uns vis-à-vis des Hotels Bellevue Bären**

**Das Milchteam und die Kraftig-Bauern**



Nur Fr. 1.20! Nur Fr. 1.20! Nur Fr. 1.20! Nur Fr. 1.20!



# ArWo Frutigland

## 2016 Sommerfest



mit Tage der offenen Türen  
in den Werkstätten

Freitag/Samstag, 17./18. Juni 2016  
an der Parallelstrasse 60, 3714 Frutigen

Medienpartner



Hauptsponsoren



Co-Sponsoren

Albert Stoller AG  
Reichenbach

AXA Winterthur

Cantamessi AG  
Frutigen

Chäs-Eggä Thönen  
Frutigen

h.u.trachsel gmbh  
reichenbach

Metzgerei Martins GmbH  
Reichenbach

### Programm Freitag

13.00 - 17.00 Uhr  
15.00 - 19.00 Uhr

Führung und Besichtigung der Werkstätten  
Unterhaltung mit dem Schwyzerörgeli quartett  
Werner Brügger, Adelboden

### Programm Samstag

09.00 - 12.00 Uhr  
10.00/11.00/14.30 Uhr  
12.00 - 14.00 Uhr  
15.00 - 17.00 Uhr

Führung und Besichtigung der Werkstätten  
Unterhaltung mit der Guggenmusik  
„Gschirrschärbeler“, Heimberg  
**SHOW UND UNTERHALTUNG MIT „CHUELEE“**  
Ausklang

Grosse Festwirtschaft - Kaffeestube - ArWo-Lädeli mit Stand -  
Wettbewerb - diverse Spiele - Kinderschminken - und vieles mehr...







# Einwohnergemeinde **Krattigen**

*Wir wünschen Ihnen  
eine schöne und  
erholungsreiche Sommerzeit!*



Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde Krattigen

## **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr  
Mittwoch ganzer Tag geschlossen